

1. Vermerk zur Aufstellung des Haushaltsplanes des MDK für das Jahr 2021

Mit Anschreiben vom 30.10.2020 (Anlage 1) bittet der MDK um aufsichtsrechtliche Überprüfung der Genehmigungsfähigkeit des Entwurfes des Haushaltsplanes 2021 (Anlage 2) und um Mitteilung des Prüfungsergebnisses vor der Verwaltungsratssitzung zur Feststellung des Haushaltes am 11. Dezember 2020.

Mit nachfolgendem Vermerk wird das Ergebnis der Überprüfung mitgeteilt und ein Antwortschreiben an den MDK vorgeschlagen.

a) Sachverhalt

Der Geschäftsführer des MDK im Saarland hat den Entwurf des Haushaltsplans aufgestellt und ihn mit Posteingang (E-Mail) vom 30. Oktober 2020 der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Der vorgelegte Entwurf wurde im Fachausschuss am 30. Oktober 2020 beraten. Die Feststellung durch den Verwaltungsrat des Haushaltes 2020 ist für seine Sitzung am 11. Dezember 2020 vorgesehen.

b) Bewertung

Die Aufstellung des Haushaltsplanes entspricht den Vorgaben des § 280 Abs. 3 S.1 SGB V iVm §§ 67 und 70 Absatz 5 SGB IV sowie der SVHV.

In dem Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2021 hat der MDK alle im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen sowie alle im Haushaltsplan zu erwartenden Einnahmen aufgeführt (§ 67 SGB IV).

Ein Verstoß gegen Gesetz oder sonstiges für den Träger maßgebendes Recht, insbesondere eine Gefährdung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des MDK zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ist durch den vorgelegten Haushaltsplan nicht erkennbar (§ 70 Abs. 5 SGB IV).

Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen im Sinne der SVHV sind vorhanden und insbesondere im Bereich der Personalkosten ausführlich in den Unterlagen erläutert.

Der Haushaltsplan 2021 hat ein Gesamt-Volumen nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 SVHV von 12.873.700 Euro und weist im Vergleich zum vergangenen Jahr eine Steigerung von 5 % aus (im Vorjahr war eine Steigerung von ca. 5,9 %). Die Ausgaben wurden auf-

grund der bisher für das Jahr 2020 vorliegenden Rechnungsergebnisse und unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesvorgaben für das Jahr 2021 hochgerechnet und sind nachvollziehbar.

Zur Stützung der **Umlage** werden – ausweislich der Übersicht – **550.000,00 Euro** aus den Betriebsmitteln zugeführt. Dies kann unter Berücksichtigung des zu erwartenden ausgeglichenen Rechnungsergebnisses 2020 und des vorhandenen Betriebsmittelbestandes als angemessen betrachtet werden.

Die **Personalkosten** werden für das Jahr 2021 mit einer **Steigerung von ca. 3,4 %** berechnet. Hierin beinhaltet sind die Tarifierhöhung ab 01.04.2021 (2,5 %), die tariflichen Erfahrungsstufensteigerungen/Höhergruppierungen sowie eine geänderte Kinderzulage.

Die **Personalbedarfsplanung** umfasst alle Bereiche des MDK, d. h. die im Fachbereich Medizin angesiedelten Kernprozesse in der GKV und SPV, aber auch die Unterstützungsprozesse in Verwaltung und Stabsstellen.

Mit in die Planung einbezogen wurde die nach Beschlüssen des Fachausschusses und des Verwaltungsrates **neu geschaffene Stelle einer „Stellvertretenden Geschäftsführung“**. Der bisherige Stellvertretende Geschäftsführer soll nach diesen Beschlüssen neue Aufgabenbereiche im Rahmen des Organigramms übernehmen.

Die Personalbedarfsplanung des **Fachbereichs Medizin** sieht eine **Stellenreduzierung im ärztlichen Bereich (-1,0)** und eine **Stellenerhöhung bei den Pflegefachkräften (+2,5)** vor.

Die **Stabsstelle Informationsmanagement** sieht eine **frühzeitige/ überlappende Nachfolgeplanung für 2 ausscheidende Mitarbeiterinnen** (Ruhestand) vor.

Diese Entwicklungen im Fachgebiet Pflege und Ärzte sind in der als Anlage beigefügten **Aufstellung zur Personalbedarfsplanung ausführlich analysiert und dargestellt**. Diese Darstellung umfasst die konkrete Stellenentwicklung, die Zahlen und Daten zur Auftragsentwicklung in der Begutachtung zur Pflegebedürftigkeit und auch die Umsetzung der neuen Qualitätsprüfungen.

Hier sind im Stellenplan 2,5 Stellen sowie eine Stellenreduzierung im ärztlichen Bereich als Personalbedarf in den Stellenplan eingeflossen.

Die **vorübergehende Erhöhung der IT-Stellen** wird durch planmäßig in 2021 **nicht besetzte Stellen im Bereich Sekretariat/ Assistenz/ Organisation** finanziert.

Im Sinne von **Haushaltsklarheit** und **Sparsamkeit** bei der Mittelanforderung werden die Stellen weitestgehend mit den jeweiligen individuellen Vertragsverhältnissen (v.a. auch Arbeitszeit) hochgerechnet und auch alle bekannten und planbaren Einsparungen in den Haushaltsansatz übernommen.

Die **vorgesehenen Steigerungen in der Personalbedarfsplanung des Haushaltsplanes 2021 (insgesamt 2,45 Stellen)**, mit der langfristig eine Bearbeitung der Fälle

innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Fristen sichergestellt werden kann, sind somit nachvollziehbar.

Die **Reduzierung** (-42.000,00 Euro) im Konto „**Reisekostenvergütung** (ohne 72) und Reisekosten Pflege – Ausland“ gegenüber den HHP 2020 resultiert aus dem **coronabedingten Ausfall von Dienstreisen und Dienstfahrten** im Jahr 2020.

Die **Steigerung** (15.000,00 Euro) gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres resultiert aus **den Planungen für die MDK IT** sowie der **Zunahme von bundesweiten Sitzungen des neuen MD**.

Nach eigener Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2021 und unter Berücksichtigung der Ausführungen des MDK wird kein Grund gesehen, den Haushaltsplan 2021 als Ganzes oder einzelne Ansätze davon zu beanstanden.

2. Folgender AE wird daher vorgeschlagen:

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

Medizinischer Dienst der
Krankenversicherung im Saarland
Dudweiler Landstraße 151
66123 Saarbrücken

**Abteilung D Sozialversicherung,
Gesundheits- und
Pflegeberufe, Kran-
kenhauswesen**

Referat: D1
Zeichen: 2904-005#012
Bearbeiterin Bettina Egler
Tel.: 0681 501 – 3205
Fax: 0681 501 – 3288
E-Mail: b.egler@sozia-
les.saarland.de

Datum: 19. November 2020

**Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
Ihre E-Mail vom 30. Oktober 2020**

Sehr geehrter Herr Messer,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des mir zustehenden Ermessens haben wir den vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans geprüft. Ich stelle fest, dass er keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Bitte unterrichten Sie mich über die endgültige Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Astrid Schürmann



Zeichnungsleiste

1. Frau RL 'in D 1 Schürmann
m.d.B. um Mitzeichnung und Unterschrift
2. Frau AL'in D Heinen
m.d.B. um Mitzeichnung
3. Ref. D1, Bettina Egler

Im Auftrag

Bettina Egler

Anlage 1



MDK im Saarland, Dudweiler Landstraße 151, 66123 Saarbrücken

Ministerium für Soziales, Gesundheit
Frauen und Familie
Frau Astrid Schürmann
Frau Bettina Egler
Postfach 10 24 53
66024 Saarbrücken

Medizinischer Dienst
der Krankenversicherung
im Saarland

Dudweiler Landstraße 151
66123 Saarbrücken

Telefon 0 681/93667-0
Telefax 0681/93667-33

info@mdk-saarland.de
www.mdk-saarland.de

Geschäftsführer:
Jochen Messer

Deutsche Bank
IBAN: DE93 5907 0000 0070 1177 00
BIC: DEUTDE55M555

Institutionskennzeichen: 191000024

Aufstellung Haushaltsplan 2021

Sehr geehrte Frau Schürmann,
sehr geehrte Frau Egler,

als Anlage übersenden wir Ihnen den vom Geschäftsführer aufgestellten Entwurf des Haushaltsplanes 2021, der am 30. Oktober 2020 im Fachausschuss beraten und dem Verwaltungsrat zur finalen Feststellung empfohlen wurde.

Als weitere Anlage erhalten Sie die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021 wie sie dem Fachausschuss zur Beratung vorgelegt wurden.

Die Verwaltungsratssitzung zur Feststellung des Haushaltes ist für den 11. Dezember 2020 terminiert.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns mitteilen würden, ob es Gründe gibt, die einer Genehmigung des Haushaltes entgegenstehen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Messer
Geschäftsführer
MDK im Saarland

Datum: 30.10.2020

Ihr Ansprechpartner:

Telefon 0681/93667-13
Telefax 0681/93667-49
Jochen.messer@mdk-saarland.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: